

# Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Heidmühlen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 16.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

## Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 08	Hubert Delfs	WGH
	Dirk Hermann	CDU
	Detlef Kröger	WGH
	Heiko Neumann	WGH
	Michael Strate	CDU

## Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Roman Hausner
	2	Benjamin Orewal
JIH	1	Mirko Lubbe
	2	Jonas Lubbe

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

**Die korrigierte Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am**

Datum **18.05.2023**

**und endet am**

Datum **17.06.2023**

Ort, Datum

Boostedt, den 17.05.2023



Der Gemeindewahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.